

Non-formale und informelle Kompetenzen in der Jugendsozialarbeit. Ermittlung, Dokumentation, Validierung -

**Fachdiskussion zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) am
12.6.2013 in der IN VIA-Akademie, Paderborn**

Die Jugendsozialarbeit beobachtet und begleitet bereits seit Jahren den Prozess der Einführung eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR). Seit dem vergangenen Jahr sind die beruflich und hochschulisch erworbenen Kompetenzen (Fachkompetenz und Personalkompetenz) in das achtstufige DQR-System eingeordnet; das jeweilige Niveau soll künftig auch auf Zeugnissen vermerkt werden.

Die vielfältigen non-formalen und informellen Kompetenzen, die auch in der Jugendsozialarbeit erworben werden können, sind bisher hier nicht einbezogen. Deshalb hat sich die Kath. Jugendsozialarbeit bereits im Jahr 2008 zu Wort gemeldet und gefordert, dass die benachteiligten jungen Menschen in der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe nicht aus dem (Qualifikations-)Rahmen fallen dürfen, weil ursprünglich das unterste Niveau des DQR mit dem erworbenen Hauptschulabschluss gleichgesetzt werden sollte. Mit einem ausführlichen Eckpunktepapier „Den Einstieg in den Beruf erleichtern“ haben Anfang des vergangenen Jahres die Jugendsozialarbeit und andere Organisationen Vorschläge für die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen vorgelegt.

Der von Bund und Ländern eingesetzte „Arbeitskreis DQR“ hat zu Beginn des Jahres eine Expertengruppe zur Zuordnung von Ergebnissen nicht-formalen Lernens zur DQR eingerichtet, der bis Ende 2013 Vorschläge für die Zuordnung von 15 non-formalen Qualifikationen vorlegen soll. Ein ähnliches Vorgehen ist für das informelle Lernen geplant. Grund genug für die Jugendsozialarbeit, am Thema Feststellung, Anerkennung und Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen weiterzuarbeiten.

Im Mittelpunkt der von der BAG Kath. Jugendsozialarbeit im Rahmen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit veranstalteten Fachdiskussion in Paderborn standen deshalb zunächst einige Kernfragen:

**Landesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e. V.**

www.jugendsozialarbeit.info

Ansprechpartner:
Christian Hampel

Email: christian.hampel@jugendsozialarbeit.info
Fon: (0221) 165379-28
Fax: (0221) 165379-29

Geschäftsstelle:
LAG KJS NRW
Ebertplatz 1
50668 Köln

Fon: (0221) 165379-0
Fax: (0221) 165379-11
Email: lag-kjs-nrw@jugendsozialarbeit.info

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
Kto 11 52 900
BLZ 370 205 00

Vorstand:
Maria Meurer-Mey, Köln
Dr. Ulrich Thien, Münster

Geschäftsführung
Stefan Ewers

Vereinsregister
Köln VR 6844

- Gehören die in den Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit angebotenen Bildungsangebote eher zum Bereich non-formales oder informelles Lernen?
- Wie können die hier erworbenen Kompetenzen festgestellt, beschrieben, validiert und zertifiziert werden?
- Wer kann solche Kompetenzen feststellen und welches Verfahren wird dabei angewandt?

Die Frage nach der Zugehörigkeit der Lernangebote der Jugendsozialarbeit konnte nicht eindeutig geklärt werden. Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Jugendberufshilfe und ähnliche Maßnahmen sind durch ihre Einordnung auf Niveau 1 und 2 des DQR quasi der formalen Bildung zugeordnet worden, da ja bisher ausschließlich die formale Bildung (berufliche und Hochschulbildung) im DQR verortet ist. Die anderen – vielfältigen – Bildungsangebote der Jugendsozialarbeit sind vermutlich eher der informellen Bildung zuzuordnen, betrachtet man die jetzt exemplarisch ausgewählten non-formalen Bildungsangebote, die in diesem Jahr auf ihre Einordnung in den DQR untersucht werden (z.B. Dozent in der Erwachsenenbildung; Betreuungsassistent; Übungsleiter oder (Weiterbildungs-)Qualifikationen im europäischen Sprachenrahmen und im IT-Bereich).

Es gibt im Jugendbereich (nicht ausschließlich in der Jugendsozialarbeit und beruflichen Bildung) bereits eine ganze Reihe von Verfahren zur Kompetenzfeststellung oder -bilanzierung und zur Beschreibung der erworbenen Kompetenzen. Hier ist bereits eine regelrechte „Passlandschaft“ entstanden. Weit entwickelt und gut erprobt ist z.B. das von der Arbeiterwohlfahrt entwickelte integrierte Potenzialassessment (iPASS). Das in Frankreich entwickelte Anerkennungsverfahren für berufliche Erfahrungen VAE (Validation des Acquis de l'Experience) ist auch in Deutschland erprobt worden, etwa zur Beschreibung und Anerkennung von Kompetenzen in der Hauswirtschaft (durch das CJD in Maximiliansau) oder im Bereich Altenpflegehilfeausbildung (durch die Caritas Bildungswerkstatt in Ahaus). Hier werden nach einem festgelegten fünfschrittigen Verfahren Lernergebnisse anerkannt und in Form eines Kompetenznachweises schriftlich bescheinigt. Gleichzeitig wird eine Entwicklungsempfehlung formuliert, mit der der Interessent/ die Interessentin die vorhandenen Kompetenzen erweitern und damit auch eine höheres berufliches (und DQR-) Niveau erreichen kann.

Für die in Paderborn anwesenden Experten/innen stellte sich hier die Frage, ob und wie die vielfältigen und differenzierten Vorarbeiten zur Kompetenzfeststellung zusammengefasst werden können, damit ein verallgemeinertes Raster zur Beschreibung (möglichst vieler) Lernergebnisse aus der Jugendsozialarbeit hiermit möglich wird.

Weiter wurde die Frage behandelt, wer eine „zuständige Stelle“ sein kann, die berechtigt ist, die erworbenen Kompetenzen festzustellen und zu validieren. Hier wird ein Verfahren vorgeschlagen, das in den eigenen Reihen der Träger und Einrichtungen angesiedelt ist und ohne großen Organisations- und Verwaltungsaufwand auskommt. Es ist bereits im vergangenen Jahr in einem Eckpunktepapier unter dem Titel „Den Einstieg in den Beruf erleichtern“ vorgestellt und erläutert worden.

Schließlich muss auch die Frage geklärt werden, welche Lernergebnisse und Kompetenzen festgestellt und ggf. in den DQR eingeordnet werden können und sollen. Neben der beruflichen Bildung vermittelt die Jugendsozialarbeit auch soziale Bildung; es gibt politische Bildung, religiöse Bildung u.a.m. Dies alles kann und soll sicher nicht gemessen und zertifiziert werden.

Die Tatsache, dass derzeit auf der Bundesebene an Verfahren zur Feststellung und Anerkennung non-formal (und demnächst auch informell) erworbener Kompetenzen gearbeitet wird, wird die Jugendsozialarbeit zum Anlass nehmen, weiter eine Lanze für die Zielgruppe der benachteiligten und beeinträchtigten jungen Menschen zu brechen, damit die nicht „aus dem (Qualifikations-) Rahmen fallen“.